

2017

Halbjahres-Offenlegungsbericht

Offenlegung der Helaba-Gruppe
nach der Capital Requirements Regulation (CRR)

Stichtag: 30. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

6	Präambel
7	Anwendungsbereich
8	Risikomanagementstruktur
9	Eigenmittelstruktur und -ausstattung
12	IRB-Positionen
15	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
18	Abkürzungsverzeichnis

Präambel

Der Helaba-Konzern

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) bietet Unternehmen, Banken, institutionellen Investoren und der öffentlichen Hand Finanzdienstleistungen im In- und Ausland. Als Sparkassenzentralbank in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ist die Helaba starker Partner und Dienstleister für 40 % aller deutschen Sparkassen.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), der regionale Marktführer im Retail Banking, ist eine 100 %ige Tochter der Helaba. Zur Helaba-Gruppe gehören auch die Direktbank 1822direkt, die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Letztere realisiert Förderprogramme des Landes Hessen.

Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlichrechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung

für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten Großkundengeschäft, Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft sowie Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft. Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Stabiles strategisches Geschäftsmodell der Helaba: drei Unternehmenssparten



Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) zum Stichtag 30. Juni 2017 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), Art. 13 CRR, die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards.

Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der European Banking Authority (EBA) gemäß der Leitlinie EBA/GL/2014/14.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts wird vom Gesamtvorstand der Helaba beschlossen.

Auf Basis der Überprüfung der Anforderungen, unter anderem Höhe der Bilanzsumme des Helaba-Konzerns sowie Leverage Ratio Exposure, ergibt sich für 2017 weiterhin eine halbjährliche Berichterstattung.

Gemäß Art. 13 CRR sind bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, verpflichtet, einen eigenen Offenlegungsbericht auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis zu erstellen. Für die Helaba fällt die FSP als regionaler Marktführer im Retail Banking unter diese gesonderten Offenlegungsvorschriften. Seit dem Offenlegungstichtag 31. Dezember 2015 wird die Offenlegung des Einzelinstituts Frankfurter Sparkasse auf der Internetseite der FSP als Teil ihres Geschäftsberichts im Kapitel „Offenlegungsbericht“

veröffentlicht und wird analog zum Geschäftsbericht der FSP jährlich aktualisiert.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Ab 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9. Gemäß Halbjahresfinanzbericht 2017 (Anhang (Notes) (1)) wird eine Erhöhung der Risikovorsorge aus dem Erstanwendungseffekt in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrages erwartet. Diese Erwartung steht unter dem Vorbehalt künftiger Bestands- sowie Bewertungsänderungen, etwa auf Basis sich verändernder makroökonomischer Faktoren. Da die aufsichtsrechtlichen Übergangsregeln für den Erstanwendungseffekt auf die Kapitalquoten aus IFRS 9 nicht final vorliegen, wurde über deren Nutzung noch nicht entschieden. Auf Basis des oben genannten Erstanwendungseffekts im Rahmen der neuen Wertminderungsvorschriften wird eine Veränderung der harten Kernkapitelquote von weniger als 0,25 Prozentpunkten erwartet.

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.

Das Country by Country Reporting nach § 26a KWG ist im gleichnamigen Kapitel des Geschäftsberichts enthalten.

Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba gemäß Art. 435 Absatz 1e CRR wird auf das Kapitel „Risikobericht“ in Verbindung mit Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der Helaba) verwiesen. Aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis sind weiterführende, bilanzbezogene Informationen ebenfalls im Geschäftsbericht aufgeführt.

Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß der §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 23 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert, ein weiteres Unternehmen fließt quotale in die

Konsolidierung ein. Zusätzlich sind 48 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die Gesellschaften Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG und ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG neu in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	23 Unternehmen 16 Finanzinstitute 2 Vermögensverwaltungsgesellschaften 3 Kreditinstitute 1 Wertpapierfirma 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	1 Unternehmen 1 Finanzinstitut
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	48 Unternehmen 47 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Die in Art. 7 CRR genannten Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden in der Helaba nicht in Anspruch genommen. Wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Helaba-Gruppe nicht. Von den nach KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

einbezogenen nachgeordneten Unternehmen werden im IFRS-Konzernabschluss 23 Unternehmen vollkonsolidiert und ein Unternehmen at Equity bewertet. Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Halbjahresfinanzbericht 2017 (Anhang (Notes) (2)) in Verbindung mit dem Geschäftsbericht vom 31. Dezember 2016 (Anhang (Notes) (87)) zu entnehmen.

Risikomanagementstruktur

Mitglieder des Leitungsorgans

Nach den Corporate-Governance-Statuten der Helaba, die auf satzungsrechtlichen Regelungen basieren, obliegt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Trägerversammlung unter Zustimmung des Verwaltungsrats. Dementsprechend erfolgt bei der Helaba in Anlehnung an § 25 d (11) KWG die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank durch die Trägerversammlung, die hierbei durch einen neunköpfigen Trägerausschuss unterstützt wird.

Der Ausschuss der Trägerversammlung unterstützt diese bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands. Er entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der Helaba zu erreichen.

Der Ausschuss beauftragt in geeigneter Weise die operative Auswahl, bei der folgendes Anforderungsprofil zugrunde zu legen ist:

- Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt

- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
- Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
- Kompetenzen in Führung und Kommunikation
- Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor

Ziffer 1 der Helaba-Betriebsordnung regelt, dass alle Betriebsangehörigen, sowohl seitens der Bank als auch untereinander wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung und Nationalität nicht ungleich behandelt werden dürfen.

Die Helaba hat bereits im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Den Maximen der Charta der Vielfalt folgend, werden bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt. Zudem hat der Vorstand der Helaba am 30. Mai 2017 den Beitritt zum United Nations Global Compact beschlossen. Dessen zehn Prinzipien umfassen unter anderem das Bekenntnis, für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten.

Die Trägerversammlung bewertet darüber hinaus regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. In einer weiteren Be-

wertung überprüft die Trägerversammlung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die der Helaba schadet. Bei beiden dieser Tätigkeiten wird die Trägerversammlung durch den Ausschuss der

Trägerversammlung unterstützt. Im ersten Halbjahr 2017 haben die Trägerversammlung und der Ausschuss der Trägerversammlung jeweils am 24. März 2017 und 22. Juni 2017 getagt.

Gegenüber den Angaben im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2016 haben sich die Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder der Helaba wie folgt geändert:

Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)

	per 30.6.2017		per 31.12.2016	
	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %
Herbert Hans Grüntker	5	4	5	4
Jürgen Fenk	6	6	7	7
Thomas Groß	6	5	6	5
Dr. Detlef Hosemann	4	3	4	3
Klaus-Jörg Mulfinger	5	4	4	3
Dr. Norbert Schraad	2	2	2	2

Herr Hans-Dieter Kemler, der seit 1. Mai 2017 im Vorstand der Helaba die Geschäftsbereiche Kapitalmärkte, Aktiv-/Passivsteuerung, Sales Öffentliche Hand sowie das Asset Manage-

ment und die Betreuung institutioneller Kunden verantwortet, bekleidete zum Stichtag noch keine Mandate.

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenkapitalanforderungen je Risikoart gemäß der Säule-I-Meldung. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der Kapitalquoten.

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen. Die folgende Übersicht zeigt die Höhe und die Zusammensetzung der Eigenmittel der Helaba-Gruppe zum 30. Juni 2017:

Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Helaba-Gruppe	in Mio. €
	30.6.2017
Hartes Kernkapital	7.555
Eingezahlte Kapitalinstrumente	2.509
Kapitalrücklage	1.546
Gewinnrücklage	4.043
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-214
Regulatorische Anpassungen	-330
Zusätzliches Kernkapital	499
Eingezahlte Kapitalinstrumente	527
Regulatorische Anpassungen	-28
Kernkapital	8.054
Ergänzungskapital	2.742
Eingezahlte Kapitalinstrumente	2.722
Regulatorische Anpassungen	20
Eigenmittel gesamt	10.796

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie zusätzliches Kernkapital werden die stillen Einlagen ausgewiesen, die bis zum 31. Dezember 2013 haftendes Eigenkapital nach § 10 KWG darstellten und unter den Regelungen der CRR dem Bestandsschutz unterliegen, das heißt bis zum Jahr 2021 sukzessive abschmelzend noch als zusätzliches Kernkapital angesetzt werden können.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen das Genussrechtskapital sowie weitere nachrangige Verbindlichkeiten der Helaba.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 steigt das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe um ca. 21 Mio. €. Positiv wirken sich unter anderem Zuführungen zu den Gewinnrücklagen in Höhe von ca. 76 Mio. € sowie ein positives Ergebnis im IRB-Wertberichtigungsvergleich aus, gegenläufig wirken Effekte aus Übergangsregelungen hinsichtlich Abzugspositionen. Die gesamten Eigenmittel sinken geringfügig um ca. 13 Mio. €. Wesentliche Ursache hierfür ist die Restlaufzeitamortisation bei Ergänzungskapitalinstrumenten.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken, differenziert nach Forderungsklassen, sowie Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und CVA per 30. Juni 2017.

Die größten Veränderungen gegenüber dem 31. Dezember 2016 resultieren hierbei aus einem geschäfts- und bonitätsbedingten RWA-Rückgang in den IRB-Forderungsklassen Unternehmen – Sonstige (ca. 502 Mio. €), Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ca. 340 Mio. €) und Institute (ca. 384 Mio. €) sowie der Verbriefungspositionen (ca. 887 Mio. €). Darüber hinaus gibt es einen RWA-Rückgang (ca. 658 Mio. €) im internen Modell (Marktpreisrisiko) durch eine von der EZB genehmigte Modelländerung im zweiten Quartal 2017. Zusätzlich zur verbesserten Modellierung von Zinsentwicklungen im Niedrigzinsumfeld wurde das Zinskurvenuniversum erweitert. Der RWA-Anstieg in Höhe von ca. 14 Mio. € bei den KSA-Beteiligungspositionen, die unter die Übergangsregelungen von Art. 495 CRR (Grandfathering-Positionen) fallen, resultiert aus einer Nachdotierung von Eigenkapital bei einer Beteiligung ohne Veränderung der Beteiligungsquote.

RWA und Eigenkapitalanforderungen

in Mio. €

Forderungsklasse	RWA	Eigenkapitalanforderung
Standardansatz (KSA)	5.875	470
Zentralstaaten oder Zentralbanken	31	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21	2
Öffentliche Stellen	259	21
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	526	42
Unternehmen	1.871	150
Mengengeschäft	92	7
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	518	41
Ausgefallene Risikopositionen	138	11
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	63	5
Gedekte Schuldverschreibungen	7	1
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	19	2
Beteiligungspositionen	979	78
Davon: Grandfathering-Positionen	261	21
Sonstige Positionen	279	22
Verbriefungspositionen	1.073	86
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	36.939	2.955
FIRB	34.068	2.725
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.316	105
Institute	3.458	277
Unternehmen – KMU	1.669	133

in Mio. €

Forderungsklasse	RWA	Eigenkapitalanforderung
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	15.453	1.236
Unternehmen – Sonstige	12.172	974
AIRB	1.065	85
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–
Institute	–	–
Unternehmen – KMU	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–
Unternehmen – Sonstige	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	188	15
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	485	39
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	50	4
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	76	6
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	266	21
Beteiligungspositionen nach IRB	314	25
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	251	20
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	89	7
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	162	13
Davon: PD-/LGD-Ansatz	44	4
Davon: Risikogewichtete Beteiligungspositionen	20	2
Verbriefungspositionen nach IRB	1.140	91
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	353	28
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	0	0
Abwicklungs- und Lieferrisiken	0	0
Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	2.821	226
Nach Standardansätzen (SA)	1.469	117
Positionsrisiko	1.163	93
Fremdwährungsrisiko	297	24
Warenpositionsrisiko	9	1
Nach internen Modellen (IM)	1.353	108
Operationelle Risiken	3.642	291
Standardansatz (STA)	3.642	291
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	792	63
Gesamt	50.070	4.006

Eigenkapitalanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen nach Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

In der folgenden Tabelle sind die Kapitalquoten der Helaba-Gruppe, des Helaba-Instituts sowie des bedeutenden Tochterunternehmens FSP dargestellt:

Kapitalquoten

in %

Unternehmen	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote
Helaba-Gruppe (IFRS)	21,6	16,1	15,1
Helaba-Institut (HGB)	21,3	14,8	13,7
Frankfurter Sparkasse (HGB)	19,8	18,5	18,5

Mit einer Kernkapitalquote zum 30. Juni 2017 von 16,1 % und einer harten Kernkapitalquote von 15,1 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung.

IRB-Positionen

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Verfahrens für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Verfahren im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem dritten Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Verfahrens „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Im Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) werden für alle wesentlichen Portfolios interne Rating-Verfahren eingesetzt. Insgesamt stehen 14 Verfahren zur Bewertung von IRB-Positionen zur Verfügung, nach denen die Kreditrisiken der Bank nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden und das Rating-Ergebnis auf einer einheitlichen Skala ausgedrückt wird. 13 dieser Verfahren werden gemeinsam mit anderen Landesbanken und Sparkassen gepflegt und weiterentwickelt. Die Helaba arbeitet dazu mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) auf Landesbankenebene sowie mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) zusammen, beides Unternehmen zur Bereitstellung interner Rating-Verfahren nach CRR. Das verbleibende Rating-Verfahren wurde für solche Portfolios entwickelt, für die kein Poolprojekt aufgesetzt wurde. Die Rating-Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements kardinal über eine 25-stufige Masterskala nach Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Die Rating-Verfahren basieren auf zwei unterschiedlichen Methoden:

- Scorecard-Verfahren

Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen des Kunden (quantitativ und qualitativ) Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Rating-Noten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.

- Simulationsverfahren

Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Rating-Verfahren erzeugen Szenarien für die künftigen Cash-flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Creditsituationen unterscheidet, eine Rating-Stufe bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Nachfolgende Tabelle zeigt für FIRB-Positionen den Positionswert gemäß CRR, die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (mittlere PD (Probability of Default)), das durchschnittliche Risikogewicht unter Berücksichtigung von Kreditrisikomindeungseffekten sowie den Positionswert der ausstehenden Kredite und der offenen Kreditzusagen. Der nach Art. 501 CRR anwendbare Abzugsfaktor für das Kreditrisiko für KMU bleibt bei dem durchschnittlichen Risikogewicht unberücksichtigt.

Positionswerte nach PD-Bändern im FIRB

Forderungsklasse	PD-Band (mittlere PD)			
	0,00–0,17 %	0,26–1,25 %	1,32–45,00 %	Ausfall
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Positionswert in Mio. €	35.426	0	325	1
Ø PD in %	0,00	0,00	19,96	100,00
Ø RW in %	1,40	0,00	252,30	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	31.727	0	325	1
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	770	0	0	0
Institute				
Positionswert in Mio. €	15.940	154	72	0
Ø PD in %	0,05	0,55	5,92	100,00
Ø RW in %	20,51	46,75	161,81	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	13.161	92	54	0
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	1.274	28	17	0
Unternehmen – KMU				
Positionswert in Mio. €	936	1.635	541	48
Ø PD in %	0,11	0,56	3,38	100,00
Ø RW in %	26,56	61,11	110,48	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	848	1.383	453	40
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	87	250	87	8
Unternehmen – Spezialfinanzierungen				
Positionswert in Mio. €	20.788	11.127	1.550	561
Ø PD in %	0,11	0,46	4,04	100,00
Ø RW in %	30,35	64,30	128,41	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	18.338	9.036	1.389	554
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	1.793	1.911	88	7
Unternehmen – Sonstige				
Positionswert in Mio. €	23.927	6.221	1.345	301
Ø PD in %	0,09	0,40	10,57	100,00
Ø RW in %	27,72	61,48	127,43	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	16.365	3.628	1.119	272
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	6.767	2.501	208	28
Beteiligungspositionen				
Positionswert in Mio. €	23	30	0	0
Ø PD in %	0,09	0,37	0,00	100,00
Ø RW in %	69,66	94,39	0,00	437,50
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	23	30	0	0
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	0	0	0	0

Nachfolgend werden die AIRB-Positionen der LBS und der FSP dargestellt.

Positionswerte Retail-Portfolio nach PD-Bändern im AIRB

Forderungsklasse	PD-Band (mittlere PD)			
	0,00 – 0,17 %	0,26 – 0,88 %	1,32 – 45,00 %	Ausfall
Mengengeschäft				
Positionswert in Mio. €	2.624	1.642	693	53
Ø PD in %	0,08	0,45	4,92	100,00
Ø RW in %	7,50	24,87	75,44	45,42
Ø LGD in %	41,20	36,89	35,32	50,19
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	2.075	1.488	624	52
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	549	154	69	1
Ø CCF in %	59,35	45,58	35,55	66,64
Durch Immobilien besichert				
Positionswert in Mio. €	1.743	1.169	483	31
Ø PD in %	0,09	0,44	4,71	100,00
Ø RW in %	6,76	20,62	73,56	54,70
Ø LGD in %	30,24	28,54	26,41	34,83
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	1.721	1.151	476	31
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	22	18	7	0
Ø CCF in %	21,70	15,09	8,53	0,00
Davon: KMU				
Positionswert in Mio. €	128	230	165	0
Ø PD in %	0,11	0,52	5,58	100,00
Ø RW in %	8,76	28,82	102,06	0,00
Ø LGD in %	33,02	34,47	34,31	24,79
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	121	222	161	0
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	6	8	4	0
Ø CCF in %	33,14	34,42	34,40	0,00
Qualifiziert revolving				
Positionswert in Mio. €	430	68	47	2
Ø PD in %	0,05	0,52	6,37	100,00
Ø RW in %	2,09	15,04	74,58	26,32
Ø LGD in %	63,30	63,20	63,62	77,83
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	12	20	22	2
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	417	48	25	0
Ø CCF in %	63,30	63,18	63,51	77,72
Sonstiges Mengengeschäft				
Positionswert in Mio. €	451	406	162	20
Ø PD in %	0,10	0,46	5,15	100,00
Ø RW in %	15,51	38,76	81,28	32,62
Ø LGD in %	62,53	56,52	53,68	71,71
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	342	318	126	20
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	109	87	36	1
Ø CCF in %	52,01	42,22	21,83	74,45
Davon: KMU				
Positionswert in Mio. €	44	72	60	0
Ø PD in %	0,11	0,52	7,10	100,00
Ø RW in %	17,03	47,57	97,58	0,00
Ø LGD in %	62,26	63,25	60,55	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	19	44	40	0
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	25	28	20	0
Ø CCF in %	62,08	63,13	60,33	0,00

Die IRB-Positionswerte für Positionen mit pauschalem Risikogewicht, sonstige kreditunabhängige Aktiva sowie Verbriefungen werden im Folgenden dargestellt:

Nachfolgend dargestellt sind die Positionswerte für Beteiligungspositionen im einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 (2) CRR.

Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode

in Mio. €

Einfache Risikogewichtsmethode	Positionswert
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	47
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	-
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	44

Per 30. Juni 2017 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand.

Der Positionswert für kreditunabhängige Aktiva beläuft sich auf 416 Mio. €, für Verbriefungen im IRB-Ansatz auf 4.701 Mio. €.

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Im Januar 2015 wurden die Anforderungen zur Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) mit dem so genannten Delegated Act EU 2015/62 neu definiert und von der EU-Kommission verabschiedet.

Die Angaben zur Offenlegung werden in Übereinstimmung mit dem Durchführungsstandard ITS 2016/200 (Disclosure of the Leverage Ratio) publiziert. Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR:

Die Verschuldungsquote basiert auf dem Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten).

Leverage Ratio gemäß Delegated Act

in Mio. €

CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

	Stichtag	30.6.2017
	Name des Unternehmens	Landesbank Hessen-Thüringen
	Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

Tabelle LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	163.975
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- 1.442
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	(3.954)
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	233
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	14.494

		Anzusetzender Wert
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	649
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	172.657

Tabelle LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	148.939
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(348)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	148.592
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.512
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.649
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	2.608
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(2.438)
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	9.331
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	8
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	232
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	240
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	32.501
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(18.006)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	14.494
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	8.054
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	172.657

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	4,66 %
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	148.939
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	7.440
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	141.500
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	4.285
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	38.748
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.792
EU-7	Institute	21.837
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	15.683
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.710
EU-10	Unternehmen	44.863
EU-11	Ausgefallene Positionen	798
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	8.783

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Helaba berücksichtigt bei der Optimierung des Geschäftsportfolios die Anforderungen der Leverage Ratio. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie wird eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den Kapitalkennziffern definiert. Im Hinblick auf die zukünftig einzuhaltenden Grenzwerte steuert die Helaba ihr Geschäft über qualitative und quantitative Leitplanken. Die Entwicklung des Leverage Ratio Exposures wird im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings überwacht. Neben den Ex-post-Analysen der Leverage Ratio im Rahmen der internen Berichterstattung ist die künftige Entwicklung dieser Kennzahl sowie der Bemessungsgrundlage integraler Bestandteil des bankinternen Planungsprozesses.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Per 30. Juni 2017 verbleibt die Leverage Ratio analog zum 31. Dezember 2016 weiterhin konstant bei 4,7 %. Im Vergleich zum Jahresultimo 2016 erhöht sich die Gesamtrisikoposition leicht auf 172,7 Mrd. €. Das Kernkapital per 30. Juni 2017 ist nahezu unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2016 bei 8,1 Mrd. €. Zur Entwicklung des Kernkapitals wird auf das Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Begriff/Abkürzung	Definition
AIRB	Advanced-IRB
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CCF	Kreditkonversionsfaktor
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustments
EBA	European Banking Authority
EZB	Europäische Zentralbank
FIRB	Foundation-IRB
FSP	Frankfurter Sparkasse
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IM	Interne Modelle Marktpreisrisiko
IRB	Internal Ratings-Based Approach (FIRB/AIRB)
ITS	Implementing Technical Standards der EBA
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBS	Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
LGD	Verlustquote (Loss-Given-Default)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (KSA-Forderungsklasse)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
RSU	Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risikogewicht (Risk Weight)
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SA	Standardansatz Marktpreisrisiko
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
S-Rating	Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH
STA	Standardansatz operationelle Risiken
WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Impressum

Herausgeber

Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Copyright

© Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, 2017
Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise), vorbehalten. Das Dokument
darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen reproduziert oder
unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt
werden.

Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen

MAIN TOWER
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
Telefon 0 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
Telefon 03 61/2 17-71 00

www.helaba.de